

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer 2.1 B

| Ordn.Nr | Antragsnr | Gemeinde | Kurzantrag | Beschlußvorschlag | Begründung |
|----------------|------------------|-----------------|---|--------------------------|---|
| 54680 | 3 | | Energieziele: Anteil an energetischer Biomassenutzung zugunsten Windenergie reduzieren. | Ablehnung | Angaben zur Energiebereitstellung beruhen auf Darstellungen des Regionalen Energiekonzeptes; energetischer Biomassenutzung wird wesentliche Bedeutung eingeräumt bei gleichzeitig deutlichem Ausbau der Windenergienutzung. |
| 66900 | 12 | | Befürwortung von Solaranlagen und Kleinwindkraftanlagen (Dachanlagen). | Tlw. Berücksichtigung | Gegenstand des TRPEM ist Steuerung raumbedeutsamer Formen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die zum Erreichen der Energieziele notwendig sind (Dachanlagen dadurch nicht ausgeschlossen). Konventionelle Kraftwerke widersprechen Zielen der Energiewende. |
| 66920 | 1 | | Neue Kosten-Nutzen Abwägung der Energiewende. | Ablehnung | Energiewende auf politischer Ebene beschlossen Kosten-Nutzen-Abwägung daher nicht Gegenstand des TRPEM; entscheidungserhebliche Sachverhalte durch RVM aber berücksichtigt |

Plansatznummer 2.1.2 B

| Ordn.Nr | Antragsnr | Gemeinde | Kurzantrag | Beschlußvorschlag | Begründung |
|----------------|------------------|-----------------|---|--------------------------|---|
| 51710 | 1 | | Korrektur der Begründung zu Plansatz zu 2.1.2: Der Energiewende liegt keine Befragung zugrunde. | Ablehnung | Energiewende wurde auf politischer Ebene - entsprechend Prinzipien einer parlamentarischen Demokratie - durch gewählte und damit legitimierte Abgeordnete beschlossen. Wählerbefragung - insbesondere auf Bundesebene - weder vorgesehene noch notwendig. |

Plansatznummer 2.1.4 B

| Ordn.Nr | Antragsnr | Gemeinde | Kurzantrag | Beschlußvorschlag | Begründung |
|----------------|------------------|-----------------|---|--------------------------|--|
| 20640 | 1 | | Energiebereitstellung durch Geothermie für 2020 mit 130 GWh erscheint unrealistisch | Ablehnung | Die Angabe beruht auf den Darstellungen des Regionalen Energiekonzeptes, das im Auftrag des HMWEVL erstellt wurde. |

Plansatznummer 2.1-1

| Ordn.Nr | Antragsnr | Gemeinde | Kurzantrag | Beschlußvorschlag | Begründung |
|----------------|------------------|-----------------|---|--------------------------|--|
| 20560 | 3 | | Aufrechterhaltung der Bedenken aus der 1. Offenlegung | Ablehnung | Anträge aus der ersten Offenlegung wurden bereits im Zuge der Abwägung berücksichtigt. |
| 40150 | 3 | Wartenberg | Die Abstimmung wiederholen | Ablehnung | Der Prozess der Abstimmung ist formal-rechtlich korrekt erfolgt. Generelle Kritik an der Regionalversammlung wird nicht im Zuge der Offenlegung behandelt. |

| | | | | | |
|-------|---|---------------------|--|-----------|---|
| 40150 | 4 | Wartenberg, Schlitz | Die Abstimmung wiederholen | Ablehnung | Der Prozess der Abstimmung ist formal-rechtlich korrekt erfolgt. Generelle Kritik an der Regionalversammlung wird nicht im Zuge der Offenlegung behandelt. |
| 40150 | 5 | Schlitz | Die Abstimmung wiederholen | Ablehnung | Der Prozess der Abstimmung ist formal-rechtlich korrekt erfolgt. Generelle Kritik an der Regionalversammlung wird nicht im Zuge der Offenlegung behandelt. |
| 42490 | 3 | | Beendigung der unsinnigen Energiewende | Ablehnung | Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis zum 31.12.2022 sowie die Endlichkeit fossiler Ressourcen machen die Energiewende unabdingbar und alternativlos. Für Energiewende besteht breiter gesellschaftlichen und politischer Konsens. |
| 50170 | 2 | | Warum werden nicht von Beginn an Rücklagen für WEA getätigt? | Ablehnung | Kein Regelungsgegenstand des TRPEM. Zum Aspekt "Anlagenrückbau" siehe Drucksache VIII / 103, Punkt 2.20; zum Aspekt "Fehlende Wirtschaftlichkeit der Windenergienutzung" siehe Drucksache VIII / 103, Punkt 2.21. |

Plansatznummer 2.1-4

| Ordn.Nr | Antragsnr | Gemeinde | Kurzantrag | Beschlußvorschlag | Begründung |
|----------------|------------------|-----------------|--|--------------------------|--|
| 13050 | 1 | Elbtal | Energieziele der Region nicht als Grundsatz sondern als textliches Ziel darstellen | Ablehnung | Die Umsetzung bzw. Erreichung der Energieziele wird von zahlreichen - häufig nicht durch die Regionalplanung beeinflussbaren - Faktoren bestimmt, daher kann hier nur die Formulierung eines Grundsatzes, nicht aber eines Ziels vorgenommen werden. |
| 13060 | 1 | Elz | Grundsatz zu Ziel umwandeln mit konkrete Maßnahmen und verbindlichen Handlungserfordernissen | Ablehnung | Die Umsetzung bzw. Erreichung der Energieziele wird von zahlreichen - häufig nicht durch die Regionalplanung beeinflussbaren - Faktoren bestimmt, daher kann hier nur die Formulierung eines Grundsatzes, nicht aber eines Ziels vorgenommen werden. |
| 20620 | 1 | | Genannte Energieziele und Zeithorizonte sind zu ambitioniert | Ablehnung | Durch Flächeninanspruchnahme von etwa 8% der Regionsfläche für flächenrelevante Energieformen erscheinen gesetzte Energieziele, Deckungsanteile und Zeithorizonte angemessen, Entwicklung Deckung Wärmebedarf durch EE jedoch deutlich langsamer. |
| 20620 | 2 | | Streichung der Energieziele unter Abs. 2 u 3 (Deckungsgrade bei Strom und Wärme bis 2050) | Ablehnung | Energieziele werden beibehalten. |
| 68560 | 1 | | Überprüfung der Realisierbarkeit der Energieziele | Tlw. Berücksichtigung | Flächenverteilung orientiert sich an Vorgaben des Landes sowie Darstellungen des Regionalen Energiekonzeptes; größere Flächenausweisung als Mindestvorgaben; Überprüfung der Zielerreichung durch Einführung eines Energie-Monitorings. |